

## **Antrag**

**des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Auswirkungen des § 21 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes für die Kommunen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Voraussetzungen eine Außenbeleuchtung (Beleuchtungsanlagen, Werbeanlage, Himmelstrahler) im öffentlichen Raum erfüllen muss, damit sie insektenfreundlich ist;
2. welcher Anteil der Landesfläche von der gesetzlichen Regelung betroffen ist und welchen Anteil hiervon bereits insektenfreundliche und noch nicht insektenfreundliche Belichtungskonzepte ausmachen;
3. wie hoch sie die Kosten beziffert, wenn landesweit bis 2030 alle bestehenden nicht insektenfreundlichen Belichtungskonzepte im öffentlichen Raum auf insektenfreundliche Belichtungskonzepte umgerüstet werden;
4. wie hoch sie die Abfallmengen beziffert, wenn landesweit bis 2030 alle bestehenden nicht insektenfreundlichen Belichtungskonzepte im öffentlichen Raum auf insektenfreundliche Belichtungskonzepte umgerüstet werden;
5. inwiefern sie die Kommunen bei der Umrüstung auf insektenfreundliche Beleuchtungslösungen unterstützen wird;
6. unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wie viele dieser Ausnahmegenehmigungen bisher für welche Gebäude welcher Träger von den Unteren Naturschutzbehörden erteilt wurden und wie viele Anträge zu welchen Gebäuden welcher Träger diesbezüglich bereits bei den Unteren Naturschutzbehörden vorliegen;

7. wie hoch der bisher für die Antragstellung und Bescheidung der Anträge entstandene Erfüllungsaufwand bei der Verwaltung ist und inwiefern unter diesen Voraussetzungen der von ihr hierfür prognostizierte jährliche Personalaufwand bei der Verwaltung in Höhe von 76.500 Euro realistisch bleibt;
8. inwiefern die im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundesumweltministeriums und die im Rahmen der LED-Leitmarktinitiative des Bundesumweltministeriums geförderten LED-Leuchten den Anforderungen einer insektenfreundlichen Beleuchtungslösung entsprechen und wie viele dieser Leuchten im Rahmen der KLR und der LED-Leitmarktinitiative in wie vielen Kommunen in Baden-Württemberg bisher installiert wurden (bitte aufgeteilt nach Jahren und unter Angabe der jeweiligen Zuschüsse, die die Kommunen für die Installation erhielten);
9. ob – wenn die im Rahmen der KRL und der LED-Leitmarktinitiative des Bundesumweltministeriums geförderten LED-Leuchten nicht den Anforderungen einer insektenfreundlichen Außenbeleuchtung entsprechen – diese von den Kommunen entfernt werden müssen und inwiefern Kommunen hierfür erhaltene Zuschüsse an den Bund zurückzahlen müssen;
10. inwiefern sie plant, das Gesetz auf Haus- und Grundstückseigentümer sowie Industrie und Gewerbe auszuweiten;
11. was sie bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Insektenbestände durch die Reduktion der Lichtverschmutzung erwartet und inwiefern ihr hierzu Erkenntnisse aus anderen Bundesländern und Staaten sowie aus repräsentativen Studien und Erhebungen vorliegen.

9.6.2021

Hoher, Dr. Schweickert, Haußmann, Goll, Weinmann, Birnstock,  
Bonath, Fischer, Haag, Karrais, Dr. Jung FDP/DVP

#### Begründung

§ 21 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes besagt, dass Beleuchtungen im öffentlichen Raum insektenfreundlich sein müssen. Unter anderem müssen deshalb seit dem 1. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung ausgestattet werden. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. Bestehende Beleuchtungsanlagen sind bis zum Jahr 2030 um- oder nachzurüsten. Mit dem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, welche Auswirkungen die Regelungen für die Kommunen in Baden-Württemberg haben.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2021 Nr. 71-0141.5/207 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Voraussetzungen eine Außenbeleuchtung (Beleuchtungsanlagen, Werbeanlage, Himmelstrahler) im öffentlichen Raum erfüllen muss, damit sie insektenfreundlich ist;*

§ 21 Abs. 3 NatSchG enthält die Verpflichtung, neu errichtete Beleuchtungsanlagen mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten und bestehende Anlagen um- oder nachzurüsten.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Beleuchtung insektenfreundlich, wenn die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden: Anstrahlung des zu beleuchtenden Objekts nur in notwendigem Umfang und Intensität, Verwendung von Leuchtmitteln, die warmweißes Licht (bis max. 3000 Kelvin) mit möglichst geringen Blauanteilen ausstrahlen, Verwendung von Leuchtmitteln mit keiner höheren Leuchtstärke als erforderlich, Einsatz von Leuchten mit zeit- oder sensorengesteuerten Abschaltungsvorrichtungen oder Dimmfunktion, Einbau von Vorrichtungen wie Abschirmungen, Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren, Verwendung von Natriumdampflampen und warmweißen LED-Lampen statt Metallhalogen- und Quecksilberdampflampen, Verwendung von Leuchtgehäusen, die kein Licht in oder über die Horizontale abstrahlen, Anstrahlung der zu beleuchtenden Flächen grundsätzlich von oben nach unten, Einsatz von UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen, staubdichte Konstruktion des Leuchtgehäuses, um das Eindringen von Insekten zu verhindern, Oberflächentemperatur des Leuchtgehäuses max. 40° C, um einen Hitzetod anfliegender Insekten zu vermeiden (sofern leuchtenbedingte Erhitzung stattfindet).

*2. welcher Anteil der Landesfläche von der gesetzlichen Regelung betroffen ist und welchen Anteil hiervon bereits insektenfreundliche und noch nicht insektenfreundliche Belichtungskonzepte ausmachen;*

Die Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen ist eine selbstständige kommunale Angelegenheit i. S. d. Art. 28 GG. Der Landesregierung liegen daher hierzu keine Daten vor.

*3. wie hoch sie die Kosten beziffert, wenn landesweit bis 2030 alle bestehenden nicht insektenfreundlichen Belichtungskonzepte im öffentlichen Raum auf insektenfreundliche Belichtungskonzepte umgerüstet werden;*

*4. wie hoch sie die Abfallmengen beziffert, wenn landesweit bis 2030 alle bestehenden nicht insektenfreundlichen Belichtungskonzepte im öffentlichen Raum auf insektenfreundliche Belichtungskonzepte umgerüstet werden;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird von allenfalls sehr geringen Kosten ausgegangen. Zentraler Faktor ist hierbei die Lebensdauer der Leuchtmittel, die in aller Regel 10 Jahre nicht überschreitet. Eine Vielzahl der heute für die innerörtliche Straßenbeleuchtung verwendeten Leuchtmittel (effiziente warmweiße LED-Beleuchtung) ist bereits zu-

gleich insektenfreundlich. Soweit heute nicht insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet werden, ist davon auszugehen, dass ihre Lebensdauer in weit über 90 % der Fälle vor dem 31. Dezember 2029 beendet sein wird, sodass die betroffenen Beleuchtungsanlagen bereits vor dem Stichtag auf insektenfreundliche Beleuchtung umgerüstet werden. Soweit zum 31. Dezember 2029 noch Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, die nicht den Anforderungen an eine insektenfreundliche Beleuchtung entsprechen, dürfte ein Großteil dieser Beleuchtungsanlagen nicht der Umstellungsverpflichtung unterliegen, da diese nur insoweit besteht, als Gründe der öffentlichen Sicherheit (insbesondere Verkehrssicherheit) dem nicht entgegenstehen.

Somit beruhen die Abfallmengen auf fortlaufendem Austausch und sind nicht durch die Novelle des § 21 NatSchG verursacht. Genaue Daten zur Abfallmenge liegen der Landesregierung nicht vor.

*5. inwiefern sie die Kommunen bei der Umrüstung auf insektenfreundliche Beleuchtungslösungen unterstützen wird;*

Der Regelung des § 21 Abs. 3 NatSchG liegt die Intention zugrunde, bestehende Beleuchtungsanlagen sukzessive im Rahmen der Regelwartung innerhalb der Übergangsfrist bis zum Jahr 2030 insektenfreundlich um- bzw. nachzurüsten.

Gemäß dem aktuellen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VwV-LGVFG) sind die Kosten von Beleuchtungsanlagen im Straßenbau im Rahmen von Bau-, Ausbau- oder Umbauvorhaben der Kommunen als Wiederherstellungskosten sowie im Bereich der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur aus dringenden Gründen der Verkehrssicherheit förderfähig. Dabei wäre dann der insektenfreundliche Standard zu wählen. Dagegen sind die Kosten für die Umrüstung im Rahmen der Regelwartung bei Straßenbauvorhaben nicht zuwendungsfähig.

*6. unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wie viele dieser Ausnahmegenehmigungen bisher für welche Gebäude welcher Träger von den Unteren Naturschutzbehörden erteilt wurden und wie viele Anträge zu welchen Gebäuden welcher Träger diesbezüglich bereits bei den Unteren Naturschutzbehörden vorliegen;*

§ 21 Abs. 2 NatSchG enthält eine Regelung zu Abschaltzeiten bei der Beleuchtung von Fassaden von Gebäuden der öffentlichen Hand. Diese lautet:

„Es ist im Zeitraum

1. vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und
2. vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr

verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“

In § 21 Abs. 5 Satz 2 NatSchG wird die Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmen geregelt. Ausnahmen können danach zugelassen werden, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

Im Rahmen der Ausnahmeprüfung durch die zuständigen Naturschutzbehörden sind alle Umstände des Einzelfalls in den Blick zu nehmen und dabei ist aus Rechtsgründen Folgendes zu beachten:

Je geringer die beantragte Abweichung von der gesetzlichen Vorgabe ist, desto eher kann eine Ausnahme erteilt werden. Dies gilt bspw. für solche Ausnahmeanträge, die die Beleuchtung für ein konkretes zeitlich begrenztes Ereignis zum

Inhalt haben oder lediglich geringfügige Abweichungen von den Abschaltzeiten zum Gegenstand haben. Ausnahmen sind ferner intensiv zu prüfen, wenn es sich um ein Gebäude von besonderer Bedeutung (sei es in kultureller oder historischer Hinsicht) handelt. Die Lage des betroffenen Objekts (baurechtlicher Innen- oder Außenbereich) muss in die Bewertung mit einfließen.

Für Gebäude in exponierter Lage (auch von besonderer Bedeutung) ohne umgebende andere künstliche Lichtquellen in der Nähe eines für Insekten besonders sensiblen Brut- und Rückzugsraums kommt eine Ausnahme regelmäßig nur dann in Frage, wenn die Beleuchtung bereits insektenfreundlich ist.

Die *Anlage 1* enthält eine Übersicht zu den Ausnahmeentscheidungen (Daten der Unteren Naturschutzbehörden mit eingeschränkter Zuständigkeit [Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften] sind den Daten der Unteren Naturschutzbehörden der jeweiligen Landkreise zugeordnet).

*7. wie hoch der bisher für die Antragstellung und Bescheidung der Anträge entstandene Erfüllungsaufwand bei der Verwaltung ist und inwiefern unter diesen Voraussetzungen der von ihr hierfür prognostizierte jährliche Personalaufwand bei der Verwaltung in Höhe von 76.500 Euro realistisch bleibt;*

Anhand der aktuellen Informationen zum Antragsstand bezüglich der Ausnahmeanträge nach § 21 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 NatSchG liegt der bisherige Erfüllungsaufwand (Zeitraum 31. Juli 2020 bis 21. Juni 2021) bei 14.500 Euro.

Da es sich bei dem §§ 21 Abs. 2 NatSchG um eine neu eingeführte Vorschrift handelt, geht die Landesregierung davon aus, dass der prognostizierte jährliche Personalaufwand noch erreicht werden wird.

*8. inwiefern die im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundesumweltministeriums und die im Rahmen der LED-Leitmarktinitiative des Bundesumweltministeriums geförderten LED-Leuchten den Anforderungen einer insektenfreundlichen Beleuchtungslösung entsprechen und wie viele dieser Leuchten im Rahmen der KRL und der LED-Leitmarktinitiative in wie vielen Kommunen in Baden-Württemberg bisher installiert wurden (bitte aufgeteilt nach Jahren und unter Angabe der jeweiligen Zuschüsse, die die Kommunen für die Installation erhielten);*

*9. ob – wenn die im Rahmen der KRL und der LED-Leitmarktinitiative des Bundesumweltministeriums geförderten LED-Leuchten nicht den Anforderungen einer insektenfreundlichen Außenbeleuchtung entsprechen – diese von den Kommunen entfernt werden müssen und inwiefern Kommunen hierfür erhaltene Zuschüsse an den Bund zurückzahlen müssen;*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Ziff. 2.8 KRL wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Beleuchtungstechnik bei Lichtsignalanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik gefördert. Gefördert wird auch Beleuchtungstechnik für neue Lichtpunkte, um Beleuchtungsmissstände zu beheben. Zuwendungsfähig sind hierbei die Ausgaben für die Anschaffung von Auslagenkomponenten, qualifiziertes Fachpersonal, photometrische Messungen, Demontage und Entsorgung der ersetzten Komponenten. Es müssen Treibhauseinsparungen von mindestens 50 % realisiert werden.

Nach Ziff. 2.8.1 und 2.8.2. KRL ist die hocheffiziente Beleuchtungstechnik in Kombination mit der Installation einer Regelungs- und Steuerungstechnik zur zonenweisen zeit- und präsenzabhängigen Schaltung oder für eine adaptive Nutzung förderfähig.

Damit erfüllt die nach der KRL geforderte Beleuchtung jedenfalls teilweise die Kriterien an die insektenfreundliche Beleuchtung. Da aber nicht alle Kriterien (Frage 1) in jedem Beleuchtungsfall vorliegen müssen und die KRL keine Aussage zur Farbtemperatur trifft, ist eine abschließende Bewertung zu allen geförderten und bereits installierten Beleuchtungsanlagen seitens der Landesregierung nicht möglich.

Für die Zukunft plant der Bund – im Zuge des Bundesinsektenschutzgesetzes – seine Regelungen zur Beleuchtung anzupassen, sodass von einer Klarstellung der KRL bezüglich der Insektenfreundlichkeit auszugehen ist.

Daten zu den Leuchten und Kommunen liegen der Landesregierung nicht vor, da es sich bei der Ausgestaltung der Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen um eine selbstständige kommunale Angelegenheit nach Art. 28 GG handelt.

Ausgehend von dem Lebenszyklus der Beleuchtung und der 10-jährigen Übergangsfrist in § 21 Abs. 3 S. 3 NatSchG sowie der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren (Ziff. 6.3. KRL) ist weder mit einer Entfernung noch mit einer Rückzahlung der Bundeszuschüsse durch die Kommunen zu rechnen.

Die Förderung im Rahmen der LED-Leitmarktinitiative des Bundesumweltministeriums erfolgt nach der Maßgabe der KRL, sodass diesbezüglich das oben Gesagte gilt.

*10. inwiefern sie plant, das Gesetz auf Haus- und Grundstückseigentümer sowie Industrie und Gewerbe auszuweiten;*

Es sind derzeit keine Ausweitungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geplant.

*11. was sie bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Insektenbestände durch die Reduktion der Lichtverschmutzung erwartet und inwiefern ihr hierzu Erkenntnisse aus anderen Bundesländern und Staaten sowie aus repräsentativen Studien und Erhebungen vorliegen.*

In den letzten Dekaden hat die künstliche Beleuchtung weltweit je Jahr um 2 bis 6 % zugenommen, was zu einer geschätzten Aufhellung der Nachtlandschaft gegenüber natürlichen Bedingungen von über 40 % geführt hat. Aufgrund der im Folgenden genannten Tatsachen kann davon ausgegangen werden, dass die Lichtverschmutzung den Umweltdruck auf Insektenpopulationen erhöht.

Künstliche nächtliche Beleuchtung wirkt sich sowohl direkt als auch indirekt negativ auf Insekten aus. Die Tiere werden von den Lichtquellen aus ihren Lebensräumen angelockt und sterben an der von diesen abgestrahlten Hitze oder an Erschöpfung. Aufgrund ihrer Konzentration um die Lampen sind sie zudem leichte Beute für Fraßfeinde. Die durch künstliches Licht verursachten Irritationen führen zu Störungen bei der Fortpflanzung (Pheromonproduktion, Partnerfindung), der Nahrungssuche sowie der Entwicklung zum ausgewachsenen Insekt. Die dadurch bewirkte Instabilität von Insektenpopulationen sowie die daraus resultierende Veränderung der Zusammensetzungen der Insektengesellschaften gefährden wesentliche Ökosystemfunktionen mit Einfluss auf Nährstoffkreisläufe, Bodenfruchtbarkeit, natürliche Schädlingsbekämpfung und Bestäubung.

Mehrere Studien geben Hinweis darauf, dass die Lichtverschmutzung einen bedeutenden Einfluss auf Insektenbestände besitzt. So konnten für die Niederlande erstmals nachweisen, dass sich die Muster von Populationstrends von Nachtfaltern durch die Lichtempfindlichkeit der Arten erklären ließen. Lichtempfindliche Arten zeigten besonders negative Bestandstrends, was den Schluss zulässt, dass Lichtverschmutzung ein anteilig zum Insektensterben beitragender Faktor ist. Es konnten zudem für beleuchtete Standorte eine um die Hälfte reduzierte Individuenzahl und um 25 % niedrigere Artenvielfalt von Nachtfaltern gegenüber unbe-

leuchteten Vergleichsorten nachgewiesen werden. Schließlich belegen Studien für die Britischen Inseln, dass 20 % der langfristigen negativen Veränderungen von Nachtfalterhäufigkeiten in Großbritannien und Irland durch Lichtverschmutzung begründbar sind.

Diese Untersuchungen zeigen, dass Maßnahmen, die der Lichtverschmutzung entgegenwirken, einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Insektenbestände leisten.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Hoher u.a. FDP/DVP zum § 21 NatSchG LT-Drucks. 17/187 (Stand: 21.06.2021)				
Land- oder Stadtkreise/Objekte	Träger/Antragstellende	Objekte	Regierungsbezirk	Antragsstatus
<b>Alb-Donau-Kreis</b>		3	Tübingen	
Historisches Rathaus	Stadt Dietenheim		Tübingen	Ausnahme genehmigt
Kirchturm der katholischen Stadtpfarrkirche	Stadt Dietenheim		Tübingen	Ausnahme genehmigt
Stadtcafé	Stadt Dietenheim		Tübingen	Ausnahme genehmigt
<b>Baden-Baden</b>		16	Karlsruhe	
Kurhaus	Bäder- u. Kurverwaltung BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Fahnenbeleuchtung Kurhauswiese	Bäder- u. Kurverwaltung BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Kolonnaden	Bäder- u. Kurverwaltung BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Trinkhalle	Bäder- u. Kurverwaltung BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Friedrichsbad	Bäder- u. Kurverwaltung BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Caracaltherme	Bäder- u. Kurverwaltung BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Theater	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Altes Dampfbad	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Festspielhaus	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Fieserbrücke	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Bismarck-Statue	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Merkurbahnbahn/Merkurturn	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Standesamt	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Stadtmuseum	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Brunnen Leopoldplatz	Stadt Baden-Baden		Karlsruhe	in Bearbeitung
Kunsthalle	Vermögen und Bau BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
<b>Biberach</b>		4	Tübingen	
Kloster Bad Schussenried	Staatliche Schlösser und Gärten BW		Tübingen	Ausnahme abgelehnt
Kloster Ochsenhausen	Staatliche Schlösser und Gärten BW		Tübingen	Ausnahme abgelehnt

<i>Sankt Peter und Paul Kirche Laupheim</i>	<i>Katholisches Pfarramt Peter und Paulus Laupheim</i>			<i>Tübingen</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Sankt Ulrich Kirche Baustetten</i>	<i>Katholisches Pfarramt Peter und Paulus Laupheim</i>			<i>Tübingen</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<b>Bodenseekreis</b>		3		<i>Tübingen</i>	
<i>Neues Schloss Meersburg</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>			<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Fürstenhäusle Meersburg</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>			<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Neues Schloss Tettwang</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>			<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Böblingen</b>		8		<i>Stuttgart</i>	
<i>8 Objekte auf dem Gebiet der Großen Kreisstädte</i>	<i>k.A.</i>			<i>Stuttgart</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Breisgau-Hochschwarzwald</b>		2		<i>Freiburg</i>	
<i>Römische Badruine Badenweiler</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>			<i>Freiburg</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Burg Badenweiler</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>			<i>Freiburg</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Calw</b>		0		<i>Karlsruhe</i>	
<b>Emmendingen</b>		3		<i>Freiburg</i>	
<i>3 Objekte</i>	<i>k.A.</i>			<i>Freiburg</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Enzkreis</b>		0		<i>Karlsruhe</i>	
<b>Esslingen</b>		1		<i>Stuttgart</i>	
<i>Festungsrüne Hohenneuffen</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>			<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<b>Freiburg</b>		0		<i>Freiburg</i>	
<b>Freudenstadt</b>		0		<i>Karlsruhe</i>	
<b>Göppingen</b>		8		<i>Stuttgart</i>	

Burg Wäscherschloss, Wäschenbeuren	Staatliche Schlösser und Gärten BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Schloss Göppingen	Stadt Göppingen	Stuttgart	in Bearbeitung
Ostlandkreuz	Geislingen an der Steige	Stuttgart	in Bearbeitung
Burgruine Helfenstein	Geislingen an der Steige	Stuttgart	in Bearbeitung
Ödenturm	Geislingen an der Steige	Stuttgart	in Bearbeitung
Alter Bau	Geislingen an der Steige	Stuttgart	in Bearbeitung
Altenstädter Rathaus	Geislingen an der Steige	Stuttgart	in Bearbeitung
Fußgängerzone (insb. Schubarthau, Rathaus, Alter Zoll)	Geislingen an der Steige	Stuttgart	in Bearbeitung
<b>Heidelberg</b>		1	Karlsruhe
Schloss Heidelberg	Staatliche Schlösser und Gärten BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
<b>Heidenheim</b>		6	Stuttgart
Alte Schule	Gemeinde Nattheim	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Rathaus	Gemeinde Nattheim	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Schloss Hellenstein	Stadt Heidenheim	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Totenbergkapelle	Stadt Heidenheim	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Konzerthaus	Stadt Heidenheim	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Congress Centrum Heidenheim	k.A.	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
<b>Heilbronn - Stadt</b>		1	Stuttgart
Landratsamt Heilbronn	Landratsamt Heilbronn	Stuttgart	in Bearbeitung
<b>Heilbronn</b>		27	Stuttgart
Silhouettenbeleuchtung	Stadt Bad Wimpfen	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Roter Turm, Burgviertel	Stadt Bad Wimpfen	Stuttgart	Ausnahme genehmigt
Blauer Turm, Burgviertel	Stadt Bad Wimpfen	Stuttgart	Ausnahme genehmigt

Evangelische Stadtkirche Kindergarten Neutor Wormser Hof Stadtmauer unterhalb des Hohenstaufengymnasiums in Richtung der Schiedstraße sowie Bollwerkurm Stadtmauer am „Märchenturm“ - Speyrertor Apothekermauer, zwischen Hauptstraße 50 und 60 Stauferstele am „Steinhaus“, Burgviertel 15 Kreuzigungsgruppe (Kalvarienberg), „Backoffengruppe“ – Figurenensemble Burg Hohenbeilstein Rathaus Beilstein Freihaus mit Manfred-Kyber-Museum Stadtkirche Löwenstein Burg Löwenstein Kirchenmauer/ Gefallenendenkmal Fachwerkhaus, Hauptstraße Außenmauer der Grundschule in der Liebensteiner Straße Reblandhalle (Kulturhalle) Rathaus Neudenau Keltergebäude Neudenau mit hist. Stadtmauer Schloss und Heimatmuseum Neudenau Bergfried der Burganlage Herbolzheim Burgruine Weibertreu Wachturm in der Kanalstraße Rathaus	Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen  Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen Stadt Bad Wimpfen Gemeinde Beilstein Gemeinde Beilstein Stadt Löwenstein Stadt Löwenstein Stadt Löwenstein Gemeinde Neckarwestheim Gemeinde Neckarwestheim  Gemeinde Neckarwestheim Gemeinde Neckarwestheim Stadt Neudenau  Stadt Neudenau Stadt Neudenau Stadt Neudenau Stadt Weinsberg Stadt Weinsberg Stadt Weinsberg	Stuttgart Stuttgart Stuttgart  Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart  Stuttgart Stuttgart Stuttgart  Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart	Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt  Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt  Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt  Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt
--	--	--	--

<b>Hohenlohekreis</b>		1	Stuttgart	
Kloster Schöntal	Kath. Kirche		Stuttgart	in Bearbeitung
<b>Karlsruhe - Stadt</b>		39	Karlsruhe	
Naturkundemuseum	Stadtwerte Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Clapeko Fries Große Mandorla	Stadtwerte Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Prinz-Max-Palais	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Rathausurm + Rathausfassade	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Pyramide	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Ständehaus	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Fassade am Rondellplatz	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Vierorbad	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Markgräfliches Palais	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Rheinhafendirektion	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Schloss	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Rathaus Durlach	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Basler Tor	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Turmberggruine	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Junge Kunsthalle	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Orangerie	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Fassade Weinbrennerhaus und Sozialgericht	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
St. Stephan Kirche	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
St. Bernhard Kirche	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Christuskirche	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Lutherkirche	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Karl-Friedrich-Gedächtniskirche	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Ev. Stadtkirche	Vermögen und Bau BW		Karlsruhe	in Bearbeitung
Ev. Waldenserkirche	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Ev. Kirche Neureut	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung
Ev. Kirche Hohenwettersbach	Stadt Karlsruhe		Karlsruhe	in Bearbeitung

Ev. Kirche Grünwettersbach	Stadt Karlsruhe	Karlsruhe	in Bearbeitung
Bundesgerichtshof Palais	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Regierungspräsidium am Schloßplatz	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Schloss Gottesau	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Badisches Staatstheater	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
KIT Campus Süd Präsidium	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
KIT Campus Süd Bibliothek	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
Hochschulgebäude N	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
Finanzamt Durlach	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
Staatliche Kunsthalle	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
Stattliche Münze	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Ev. Kirche Kirchenbühlstraße	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Stadtkirche Durlach	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
<b>Karlsruhe</b>		<b>Karlsruhe</b>	
Michaelskapelle	Stadt Bruchsal	Karlsruhe	Ausnahme abgelehnt
Ev. Kirche Stutensee-Spöck	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
Michaelskirche, Stutensee	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
Ev. Kirche Kleinsteinbach, Pfinztal	Vermögen und Bau BW	Karlsruhe	in Bearbeitung
<b>Konstanz</b>		<b>Freiburg</b>	
Münster St. Maria und Markus	Gemeinde Reichenau	Freiburg	Ausnahme genehmigt
St. Georg	Gemeinde Reichenau	Freiburg	Ausnahme genehmigt
St. Peter und Paul	Gemeinde Reichenau	Freiburg	Ausnahme genehmigt
Krenkinger Schloss	Stadt Engen	Freiburg	in Bearbeitung
ehem. Regierungsgebäude			
Amtsgericht Nebengebäude Konstanz	Vermögen und Bau BW	Freiburg	in Bearbeitung
Münsterturm Konstanz	Vermögen und Bau BW	Freiburg	in Bearbeitung
Christuskirche Konstanz	Vermögen und Bau BW	Freiburg	in Bearbeitung
Amtsgericht Radolfzell	Vermögen und Bau BW	Freiburg	in Bearbeitung
HTWG Konstanz	Vermögen und Bau BW	Freiburg	in Bearbeitung

<b>Lörrach</b>		1	Freiburg	
<i>Burg Rötteln</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Freiburg</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<b>Ludwigsburg</b>		5	Stuttgart	
<i>Residenzschloss Ludwigsburg</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Schloss Favorite Ludwigsburg</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Gebäudekomplex Hohenasperg</i>	<i>Vermögen und Bau BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Rathaus</i>	<i>Stadt Großbottwar</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Gemeindehalle</i>	<i>Stadt Großbottwar</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Main-Tauber-Kreis</b>		2	Stuttgart	
<i>Schloss Bad Mergentheim</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Schloss Weikersheim</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Mannheim</b>		2	Karlsruhe	
<i>Barockschloss Mannheim</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Karlsruhe</i>	<i>Ausnahme abgelehnt</i>
<i>Musikpark Mannheim</i>	<i>Musikpark Mannheim GmbH</i>		<i>Karlsruhe</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Neckar-Odenwald-Kreis</b>		0	Karlsruhe	
<b>Ortenaukreis</b>		0	Freiburg	
<b>Ostalbkreis</b>		4	Stuttgart	
<i>Himmelsstürmer,</i>	<i>Freundeskreis Himmelsstürmer e.V.</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Schwäbisch Gmünd-Wetzgau</i>	<i>Staatliche Schlösser und Gärten BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Kloster Lorch</i>	<i>Vermögen und Bau BW</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Schloss Kapfenburg</i>	<i>Stadt Ellwangen</i>		<i>Stuttgart</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Schloss ob Ellwangen</i>				

<b>Pforzheim</b>			1	Karlsruhe	
Werbepylon	Stadt Pforzheim			Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
<b>Rastatt</b>			2	Karlsruhe	
Residenzschloss Rastatt	Staatliche Schlösser und Gärten BW			Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Schloss Favorite Rastatt	Staatliche Schlösser und Gärten BW			Karlsruhe	Ausnahme abgelehnt
<b>Ravensburg</b>			0	Tübingen	
<b>Rems-Murr-Kreis</b>			1	Stuttgart	
Ev. Afrakirche	Gemeinde Urbach			Stuttgart	in Bearbeitung
<b>Reutlingen</b>			3	Tübingen	
Haupt- und Landgestüt Marbach	Vermögen und Bau BW			Tübingen	in Bearbeitung
Münsterkirche Zwiefalten	Vermögen und Bau BW			Tübingen	in Bearbeitung
Residenzschloss Urach	Staatliche Schlösser und Gärten BW			Tübingen	Ausnahme genehmigt
<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>			13	Karlsruhe	
Schloss Schwetzingen	Staatliche Schlösser und Gärten BW			Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Schloss Ilvesheim	Vermögen und Bau BW			Karlsruhe	Ausnahme genehmigt
Wasserturm	Gemeinde Plankstadt			Karlsruhe	in Bearbeitung
Ohrbergturm	Stadt Eberbach			Karlsruhe	in Bearbeitung
Hexenturm	Stadt Ladenburg			Karlsruhe	in Bearbeitung
Stadtmauer	Stadt Ladenburg			Karlsruhe	in Bearbeitung
Martinstor	Stadt Ladenburg			Karlsruhe	in Bearbeitung
Dr.-Sieber-Halle	Stadt Sinsheim			Karlsruhe	in Bearbeitung
Gasthaus Drei Könige	Stadt Sinsheim			Karlsruhe	in Bearbeitung
Heimatmuseum	Stadt Sinsheim			Karlsruhe	in Bearbeitung
Burg Steinsberg	Stadt Sinsheim			Karlsruhe	in Bearbeitung

Schlosssturm Sinsheim-Waldangeloch Amtsgericht Weinheim	Stadt Sinsheim Vermögen und Bau BW	Karlsruhe Karlsruhe	in Bearbeitung in Bearbeitung
<b>Rottweil</b>			
<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>		Freiburg Freiburg	
<b>Schwäbisch-Hall</b>		Stuttgart	
Kloster Großcomburg Rathaus, Obersontheim Ev. Allerheiligen Kapelle, Unterschöffach Diebsturm, Crailsheim Gottesackerkapelle, Crailsheim Rathaus, Crailsheim Spital, Crailsheim Zeughauasturm, Crailsheim Johanneskirche, Crailsheim Villa, Blezingerweg, Crailsheim Kirche Jagstheim, Crailsheim Kirche Onolzheim, Crailsheim Kirche Roßfeld, Crailsheim Kirche Westgartshausen, Crailsheim Kirche Ingersheim, Crailsheim	Staatliche Schlösser und Gärten BW k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart	Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt Ausnahme genehmigt in Bearbeitung in Bearbeitung
<b>Sigmaringen</b>			
<b>Stuttgart</b>		Tübingen Stuttgart	
Schloss Solitude Grabkapelle auf dem Württemberg Haus der Abgeordneten Staatsgalerie mit Kammertheater Kunstgebäude Schlossplatz 2 Regierungspräsidium	Staatliche Schlösser und Gärten BW Staatliche Schlösser und Gärten BW Vermögen und Bau BW Vermögen und Bau BW Vermögen und Bau BW Vermögen und Bau BW	Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart Stuttgart	in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung

Landtag	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Hauptstaatsarchiv	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Württ. Staatstheater	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Wachhaus u. Löwentor	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Naturkundemuseum, Schloss Rosenstein	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Rotebühnbau	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Württ. Landesmuseum	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Fruchtkasten	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Neues Schloss	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Landesamt f. Geoinformation und Landentwicklung	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Hotel Silber	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Lindenmuseum	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Württ. Landesbibliothek	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Haus der Geschichte	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Flaggenbeleuchtung Neues Schloss	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
Flaggenbeleuchtung Villa Reitzenstein	Vermögen und Bau BW	Stuttgart	in Bearbeitung
<b>Tübingen</b>		11	Tübingen
Kloster und Schloss Bebenhausen	Staatliche Schlösser und Gärten BW	Tübingen	in Bearbeitung
Schloss Hohentübingen	Vermögen und Bau BW/Stadt Tübingen	Tübingen	in Bearbeitung
Neue Aula, Universität Tübingen	Vermögen und Bau BW	Tübingen	in Bearbeitung
8 weitere kommunale Objekte außerhalb von Tübingen	k.A.	Tübingen	Ausnahme genehmigt
<b>Tuttlingen</b>		2	Freiburg
Rathaus	Gemeinde Kolbingen	Freiburg	Ausnahme genehmigt
Dorfgemeinschaftshaus	Gemeinde Kolbingen	Freiburg	Ausnahme genehmigt
<b>Ulm</b>		12	Tübingen
Rathaus Ulm	Stadt Ulm	Tübingen	in Bearbeitung

<i>Theater Ulm</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Metzgerturnm</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Gänsturm</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Schwörhaus</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Kornhaus</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Stadtmauer</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Zunftthaus</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Schiefes Haus</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Ulmer Münz</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Ulmer Münster</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<i>Dreifaltigkeitskirche</i>	<i>Stadt Ulm</i>	<i>Tübingen</i>	<i>in Bearbeitung</i>
<b>Waldshut</b>		<b>Freiburg</b>	
<b>Zollernalbkreis</b>		<b>Tübingen</b>	
		<b>0</b>	
		<b>4</b>	
<i>Schloß Geislingen</i>	<i>Stadt Geislingen</i>	<i>Tübingen</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Rathaus</i>	<i>Stadt Hechingen</i>	<i>Tübingen</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Hohenzollerisches Landesmuseum</i>	<i>Stadt Hechingen</i>	<i>Tübingen</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
<i>Unterer Stadtturm</i>	<i>Stadt Hechingen</i>	<i>Tübingen</i>	<i>Ausnahme genehmigt</i>
	<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	